

Protokoll der Beschlüsse
der 4. Ordentlichen Sitzung des Stadtrates
am Donnerstag, den 23.07.2020
im Kulturzentrum Karmeliterkirche, Weißenburg i. Bay.

Anwesend: 2. Bürgermeisterin Schneller Maria und 23 Stadträte

Abwesend: Oberbürgermeister

Öffentlicher Teil:

1 Senatsbeschlüsse

TOP 1.1 Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 17.06.2020 – Einführung „Kita-Planer“

Beschluss:

Es wird ein Online-Anmeldesystem für Kinderbetreuungsplätze eingeführt.

Zur Kenntnis genommen Ja 24 Nein 0

TOP 1.2 Städtische Obstbäume für die Allgemeinheit freigeben

Antrag „Die Linke“ vom 19.06.2020

Beschluss:

Obstbäume, welche sich auf städtischen Grund befinden und der Allgemeinheit zugänglich sind, können von der Bevölkerung in haushaltsüblichen Mengen abgeerntet werden.

Zur Kenntnis genommen Ja 24 Nein 0

TOP 1.3 Neubebauung des früheren Betriebsgeländes der Fa. „Auto Neulinger“ an der Eichstätter Straße; erneuter Antrag auf Erteilung von Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes

Beschluss:

1. Die beantragte Befreiung vom Bebauungsplan hinsichtlich der Nutzung des Erdgeschosses des Gebäudes Nr. 5 wird nicht erteilt.
2. Die beantragte Befreiung vom Bebauungsplan hinsichtlich der Nutzung des Erdgeschosses des Gebäudes Nr. 2 wird nicht erteilt.

Zur Kenntnis genommen Ja 24 Nein 0

TOP 1.4 Energieeffiziente Modernisierung der Straßenbeleuchtung

Beschluss:

Die Modernisierung der Straßenbeleuchtung ist im Jahr 2020 in der Berliner Straße, Emetzheimer Straße, Heinrich-Stöhr-Straße, Holzgasse, Krankenhausstraße (städt. Teil), Römerbrunnenweg, Wiesenstraße, Schlachthofstraße fortzusetzen. Die Stadtverwaltung wird ermächtigt, die Auftragsvergabe einzuleiten.

Zur Kenntnis genommen Ja 24 Nein 0

TOP 1.5 Anschluss KA Gänswirthaus an die KA Weißenburg

Auftragsvergabe Ing.-Leistungen

Beschluss:

Das Ingenieurbüro Völker GmbH & Co. KG, An der Gebhalde 15 – 17, 91781 Weißenburg i. Bay. wird mit den erforderlichen Ingenieurleistungen zum Anschluss der Kläranlage in Gänswirthaus an die Zentralkläranlage Weißenburg beauftragt. Die Beauftragung erfolgt stufenweise.

Zur Kenntnis genommen Ja 24 Nein 0

TOP 1.6 Zentralkläranlage Weißenburg, Ertüchtigung Phosphatfällung

- Auftragsvergabe Bautechnik, Los 01
- Auftragsvergabe Maschinenteknik, Los 02

Beschluss:

1. Der Auftrag für die Arbeiten Bautechnik (Los 01) wird an die Firma Antritt-Bau GmbH und Co. KG, Industriestraße 10, 91722 Arberg, zu einem

Angebotspreis von 154.557,02€, brutto, gemäß Angebot vom 12.06.2020, vergeben.

2. Der Auftrag für die Arbeiten Maschinentechnik (Los 02) wird an die Firma Quandos GmbH, Stadtwaldstraße 44, 85368 Moosburg, zu einem Angebotspreis von 183.949,14€, brutto, gemäß Angebot vom 12.06.2020 vergeben.

Zur Kenntnis genommen Ja 24 Nein 0

TOP 1.7 Neubau Vierfachsporthalle mit Mehrzwecknutzung

Vergabe Gewerke Estricharbeiten und Tischlerarbeiten (Innentüren)

Beschluss:

Unter Vorbehalt der Richtigkeit/Prüfung der nachgeforderten Unterlagen erhalten die wenigstnehmenden Bieter den Auftrag:

Gewerk	Firma	Auftragssumme
Estricharbeiten	Sastim Fußbodenbau GmbH Bruckwiesenstr. 22 90441 Nürnberg	49.485,50€
Tischlerarbeiten Innentüren	RÜKA – Holzverarbeitung Weiboldshausener Str. 3 91781 Weißenburg	76.612,20€

Zur Kenntnis genommen Ja 24 Nein 0

TOP 1.8 Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 der Stadt Weißenburg i. Bay. für das Gebiet „Am Nußbaum“ im Bereich des Grundstückes Flur.-Nr. 2472/5, Gemarkung Weißenburg, im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB (Vorhaben der Wohnungsbaugenossenschaft für den Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen eG zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit ca. 12 Wohneinheiten)

Abwägung sowie Satzungsbeschluss

Beschluss:

Im Rahmen des beschleunigten Verfahrens gemäß § 13 a BauGB zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 der Stadt Weißenburg i. Bay. für das Gebiet „Am Nußbaum“ werden die nachfolgenden Beschlüsse gefasst:

1. Der Senat für Bauwesen, Stadtentwicklung, Stadtplanung und Umwelt macht sich die Inhalte der Abwägungs- und Beschlussvorlage zum Planstand 14.05.2020 (vgl. Anlage) zu Eigen.
2. Die im Senat für Bauwesen, Stadtentwicklung, Stadtplanung und Umwelt darüber hinaus beschlossenen Inhalte ergänzen die Inhalte der Abwägungs- und Beschlussvorlage.
3. Die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 für das Gebiet „Am Nußbaum“ wird in der Fassung vom 14.05.2020 als Satzung beschlossen:

SATZUNG

über die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 der Stadt Weißenburg i. Bay. für das Gebiet „Am Nußbaum“ im Bereich des Grundstückes Flur-Nr. 2472/5, Gemarkung Weißenburg

Die Große Kreisstadt Weißenburg i. Bay. erlässt aufgrund des § 10 Baugesetzbuches (BauGB) neugefasst durch Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587) geändert worden ist und nach Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588, BayRS 2132-1-B), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 24. Juli 2019 (GVBl. S. 408) folgende Satzung:

§ 1

Der Bebauungsplan Nr. 32 der Stadt Weißenburg i. Bay. für das Gebiet „Am Nußbaum“ wird gemäß dem vom Stadtbauamt gefertigten Deckblatt vom 14.05.2020 mit Begründung (stand 14.05.2020) geändert.

§ 2

Die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 tritt gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB mit der Bekanntmachung in Kraft.

4. Die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 ist im Amtsblatt ortsüblich bekanntzumachen.

Zur Kenntnis genommen Ja 24 Nein 0

TOP 1.9 Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. HO 6 der Stadt Weißenburg i. Bay. für das Gebiet „Am Hasenacker“ im Bereich der Grundstücke Flur-Nrn. 113 und 471 sowie Teilflächen der Grundstücke Flur-Nrn. 464 und 470, alle Gemarkung Holzingen, im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB

Abwägung sowie Satzungsbeschluss

Beschluss:

Im Rahmen des beschleunigten Verfahrens gemäß § 13 a BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. HO 6 der Stadt Weißenburg i. Bay. für das Gebiet „Am Hasenacker“ werden die nachfolgenden Beschlüsse gefasst:

1. Der Senat für Bauwesen, Stadtentwicklung, Stadtplanung und Umwelt machen sich die Inhalte der Abwägungs- und Beschlussvorlage zum Planstand 02.04.2020 (vgl. Anlage) zu Eignen.
2. Die im Senat für Bauwesen, Stadtentwicklung, Stadtplanung und Umwelt darüber hinaus beschlossenen Inhalte ergänzen die Inhalte der Abwägungs- und Beschlussvorlage.
3. Für die im Senat für Bauwesen, Stadtentwicklung, Stadtplanung und Umwelt beschlossenen Inhalte wurde bereits vor der Sitzung eine vollständige Entwurfsfassung zur Verdeutlichung der möglichen (redaktionellen) Änderungen und Ergänzungen ausgearbeitet. Die vom Senat für Bauwesen, Stadtentwicklung, Stadtplanung und Umwelt vorgenommenen Änderungsbeschlüsse im Rahmen der nun vorgenommenen Abwägungen sind mit den Inhalten der Entwurfsfassung identisch. Der Senat für Bauwesen, Stadtentwicklung, Stadtplanung und Umwelt billigt den gefertigten Plan vom 02.04.2020 i. d. F. v. 09.07.2020.
4. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. HO 6 für das Gebiet „Am Hasenacker“ wird in der Fassung vom 09.07.2020 als Satzung beschlossen:

SATZUNG

über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. HO 6 der Stadt Weißenburg i. Bay. für das Gebiet „Am Hasenacker“ im Bereich der Grundstücke Flur-Nrn. 113 und 471 sowie Teilfläche der Grundstücke Flur-Nrn. 464 und 470, alle Gemarkung Holzingen

Die Große Kreisstadt Weißenburg i. Bay. erlässt aufgrund des § 10 Baugesetzbuches (BauGB) neugefasst durch Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587) geändert worden ist und nach Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588, BayRS 2132-1-B), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 24. Juli 2019 (GVBl. S. 408) folgende Satzung:

§ 1

Für das Gebiet „Am Hasenacker“ gilt der vom Stadtbauamt und vom beauftragten Ingenieurbüro Klos GmbH & Co. KG gefertigte Plan vom 02.04.2020 i. d. F. vom 09.07.2020 mit Begründung (Stand: 09.07.2020), der zusammen mit der auf dem Plan verzeichneten Planzeichenerklärung und den auf dem Plan verzeichneten textlichen Festsetzungen den Bebauungsplan bildet.

§ 2

Der Bebauungsplan Nr. HO 6 tritt gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB mit der Bekanntmachung in Kraft.

5. Der Bebauungsplan Nr. HO 6 ist im Amtsblatt ortsüblich bekanntzumachen.

6. Zur Kenntnis genommen Ja 24 Nein 0

TOP 2.1 Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 der Stadt Weißenburg i. Bay. für das Gebiet „Am Nußbaum“ im Bereich des Grundstückes Flur-Nr. 2472/5, Gemarkung Weißenburg, im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB (Vorhaben der Wohnungsbaugenossenschaft für den Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen eG zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit ca. 12 Wohneinheiten)

Berichtigung des Flächennutzungsplanes

Beschluss:

1. Der rechtsverbindliche Flächennutzungsplan der Stadt Weißenburg i. Bay. wird gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB dahingehend berichtigt, dass eine Teilfläche des Grundstückes Flur-Nr. 2472/5, Gemarkung Weißenburg, zukünftig als Allgemeines Wohngebiet (WA), anstelle wie bisher als Öffentliche Grünfläche dargestellt wird.
2. Das Stadtbauamt wird beauftragt, die genannte Berichtigung des Flächennutzungsplanes durchzuführen.

Einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0

TOP 2.2 Genehmigung der Niederschrift vom 02.07.2020

Beschluss:

Die Niederschrift der 3. Stadtratssitzung vom 02.07.2020 wird genehmigt.

Einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0

TOP 2.3 Vergabe Papier-Output-Management Kopieren-Drucken

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt mit der **Fa. Igeko GmbH, Nordostpark 51, 90411 Nürnberg** einen Vertrag über 60 Monate für die Bereitstellung und Wartung eines Kopier- Drucksystems für die Stadtverwaltung und die Schulen abzuschließen. Vertragsgrundlagen sind das Ergebnis des durchgeführten Ausschreibungsverfahrens

Einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0

TOP 2.4 Vertretung der Stadt Weißenburg in der Verbandsversammlung des „Zweckverbandes Sparkasse Mittelfranken-Süd“

Beschluss:

Frau StRin Sabine Käsberger wird als Vertreterin der Stadt Weißenburg im „Zweckverband Sparkasse Mittelfranken-Süd“ entbunden.

Frau StRin Sonja Strunz wird als Verbandsrätin für den „Zweckverband Sparkasse Mittelfranken-Süd“ entsendet.

Einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0

TOP 2.5 Beschluss Objektplanung

Beschluss:

Mit der Objektplanung (Entwurf) für den 2. Bauabschnitt der Westtangente (zwischen der Kreisstadt WUG 5 und der Kreisstadt WUG 1) besteht Einverständnis.

Die Stadtverwaltung wird mit der baulichen Umsetzung der Maßnahme Westtangente, 2. Bauabschnitt, zwischen der Kreisstraße WUG 1 und der Kreisstraße WUG 5, und der dafür erforderlichen Schritte beauftragt.

Der 2. Bauabschnitt der Westtangente wird bis auf Weiteres als Gemeindeverbindungsstraße in der Verantwortung der Stadt Weißenburg gebaut, gewidmet und unterhalten.

Einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0

TOP 2.6 Zentralkläranlage Weißenburg, Ertüchtigung Phosphatfällung
Auftragsvergabe Elektrotechnik (Los 03)

Beschluss:

Der Auftrag für die Arbeiten EMSR-Technik, Los 03, wird an die Firma Hofmockel GmbH Co. Elektroanlagen KG, Gewerbering Nord 11, 91189 Rohr, zu einem

Angebotspreis von 114.266,35€ Euro (brutto), gemäß Angebot vom 13.07.2020 vergeben.

Einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0

TOP 2.7 Bereitstellung von Ausbildungsplätzen zum 1. September 2021

Beschluss:

1. Zum 1. September 2021 wird je ein Ausbildungsplatz für folgende Berufe bereitgestellt:
 - Verwaltungsfachangestellte/Verwaltungsfachangestellter
 - Kauffrau/Kaufmann für Tourismus und Freizeit
 - Fachangestellte/Fachangestellter für Medien- und Informationsdienste
 - Fachkraft für Veranstaltungstechnik
 - Forstwirtin/Forstwirt
2. Außerdem werden in den städtischen Kindertagesstätten drei Plätze für das Berufspraktikum (Anerkennungsjahr) sowie sieben Plätze für das Sozialpädagogische Seminar 1 bzw. 2 (Vorpraktikum) angeboten.

Einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0

TOP 2.8 Neubau Vierfachsporthalle mit Mehrzwecknutzung

Kenntnisnahme des konkretisierten Farbkonzeptes

Beschluss:

Mit dem vom Farbgestalter Herbert Kopp vorgestellten Farbkonzept besteht Einverständnis, allerdings mit folgender Farbänderung: Die Eingangsfassade (Nordseite) erhält anstatt RAL 3000 (Feuerrot) die Farbe RAL 3003 (Rubinrot).

Alle anderen Farben bleiben wie vorgeschlagen (siehe beiliegende Farbpalette – Achtung: die Farben sind im Ausdruck nur annähernd darstellbar!)

Die Betonwände werden mit deckendem Dispersionsanstrich gemäß der angebrachten Musterflächen versehen. Die Betonoberflächen werden nicht gespachtelt.

Einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0

TOP 2.9 Vergleich der bestehenden Bäder mit einem Kombibad/Ganzjahresbad-Konzept

Weiteres Vorgehen

Zusätzlich einladen: GF Goldfuß-Wolf, GF Lang

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dass an der bisherigen Bäderstruktur – Freibad und Hallenbad getrennt – weiterhin festgehalten wird.

Mit der Sanierung des Hallenbades soll umgehend begonnen werden.

Mehrheitlich beschlossen Ja 17 Nein 7